

Anmeldung

Ja, ich melde mich verbindlich an zum HiLa 2010 vom 12.05. bis zum 16.05.2010 in Hauenstein

Vorname und Name w / m

Anschrift

Telefon Geburtsdatum

ggf. Handy & E-Mail des Teilnehmers

- Ich kann ohne Hilfsmittel schwimmen
 Ich möchte vegetarisch verpflegt werden

Für Minderjährige: Meine Sorgeberechtigten sind in der oben genannten Zeit wie folgt zu erreichen:

Vorname(n) und Name(n)

Telefon ggf. Handy

ggf. E-Mail

Für Minderjährige: Bei meiner Betreuung muss geachtet werden auf:

(Medikamente/Krankheiten/Behinderungen/Einschränkungen)

Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen habe ich gelesen, verstanden und bin hiermit einverstanden.

Ich bin damit einverstanden, dass obige Daten für interne Zwecke elektronisch gespeichert werden. Änderungen dieser Daten teile ich unverzüglich mit.

Für Minderjährige: Ich darf an allen aufgeführten Aktivitäten uneingeschränkt teilnehmen.

Datum Unterschrift des Teilnehmers bzw.
bei Minderjährigen der/des Sorgeberechtigten

Veranstalter

Anmeldung bis 02.05.2010 einsenden an:

CPA Einöd
Brühlstr. 6 66424 Homburg
oder
CPA Saarbrücken
Rückertstr. 12 66121 Saarbrücken

Teilnahmepreis mit Anmeldung überweisen auf
KSK Saarpfalz (BLZ 594 500 10)
Konto 1011063581
HiLa 2010 – Name Teilnehmer

Hand an Hand HiLa 2010



12.-16. Mai 2010

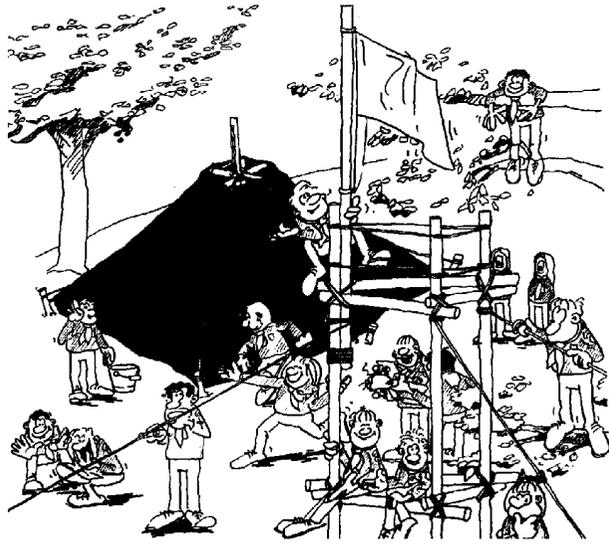


Christliche Pfadfinderinnen und Pfadfinder
der Adventjugend im Saarland

Brühlstr. 6 · 66424 Homburg
info@cpa-einoed.de
Rückertstr. 12 · 66121 Saarbrücken



Saarland



Liebe Pfadfinderinnen und Pfadfinder,
Liebe Eltern & Freunde,

herzliche Einladung zu unserem Verbandslager
HiLa - dem Höhepunkt des Jahres für alle
CPAs in ganz Mittelrhein!

Unter dem Motto „Hand an Hand“ begegnen
wir auf dem Pfadfinderzeltplatz in Hauenstein
über 500 Pfadfindern aus Hessen, Rheinland-
Pfalz und dem Saarland.

Wir werden erfahren, was gemeinsam gelingen
kann und eine Menge über unsere Welt lernen.
Wir werden Gott entdecken und Freundschaften
schließen – natürlich bei einem spannenden
Programm mit Geländespielen, Lagerleben,
Wettbewerben, neuen Liedern und Abenden am
Lagerfeuer.

Wir freuen uns, wenn Ihr mit Euren Freunden
dabei seid!

Veranstaltungsdaten

Team: Die Gruppenleiter der CPA Einöd und
Saarbrücken (in angemessenem Rahmen wer-
den auch minderjährige Betreuer eingesetzt)
in dringenden Fällen erreichbar unter:
Mobiltelefon 0173-9284154

Teilnehmer: ca. 40 Pfadfinder im Alter von 7-17
Jahren; Anmeldungen von Mitgliedern werden
bevorzugt

Private Anreise (möglichst in Fahrgemeinschaften):
Mittwoch, 12.05. von 17.00 bis 18.00 Uhr
Abreise Sonntag, 16.05., ab 12.00 Uhr

Preis: € 70,00 (für Unterkunft, Vollverpflegung,
Betreuung Programmpunkte und Aktivitäten)
Für Familien mit mehreren teilnehmenden
Kindern:
€ 65,00 für das zweite Kind
€ 60,00 für jedes weitere Kind

Ort: Jugendzeltplatz Hauenstein (Pfalz)

Unbedingt mitbringen:

- Pfadfinderkluft (Hemd, Tuch, Knoten)
 - warmer Schlafsack & Isomatte
 - Reisetasche oder großer Rucksack
 - jedem Wetter angemessene Kleidung
>> mehrere Hosen, T-Shirts, Pullis, Jacken
 - Regenkleidung und Badesachen
 - 2 Paar feste Schuhe, Socken, Unterwäsche
 - Zahnputzzeug, Waschzeug, Handtuch
 - Essgeschirr, Besteck, Trinkflasche
>> Berghaferl, kein Porzellan oder Glas
 - Jogginganzug und Taschenlampe für nachts
 - Taschenmesser (ohne stehende Klinge)
 - Versichertenkarte, Impfpasskopie
- NICHT: MP3-Player, Handy, Spielkonsolen



Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Ich (der/die Teilnehmer(in)) möchte an der Maßnahme teilnehmen. Meine Anmeldung erfolgt auf einseitigem Vordruck. Der Reisevertrag kommt erst mit dem Einverständnis des Veranstalters und ausschließlich mit dem Inhalt dieser Ausschreibung zustande. Falls ich minderjährig bin, gilt der Inhalt ebenso für meine(n) Sorgeberechtigte(n).
2. An der Maßnahme kann grds. jeder teilnehmen. Evtl. Einschränkungen oder bevorrechtigte Personen sind angegeben. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
3. Meine Anmeldung wird wirksam mit der Überweisung des Teilnahmepreises auf das angegebene Konto. Ist eine Anzahlung angegeben, zahle ich nur diese mit der Anmeldung. Den Restbetrag zahle ich bis spätestens bis 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme.
4. Ich kann jederzeit vor Beginn der Maßnahme zurücktreten. Ein Rücktritt erfolgt schriftlich. Trete ich nach Anmeldeschluss bis zum 30. Tag vor der Maßnahme zurück, kann der Veranstalter eine Ausfallentschädigung von 50% des Teilnahmepreises von mir fordern. Trete ich später zurück oder trete ich die Maßnahme ohne zurückzutreten nicht an, ist der volle Teilnahmepreis fällig.
5. Der Veranstalter kann die Maßnahme absagen, wenn die evtl. angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder wichtige Gründe (z.B. Krankheit der Verantwortlichen) vorliegen. Den gezahlten Teilnahmepreis erhalte ich unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen mir nicht. Der Veranstalter kann die Maßnahme abbrechen, wenn höhere Gewalt (z.B. Unwetter, irreparable Schäden) dies erfordert. Den Teilnahmepreis erhalte ich nach Abzug der entstandenen Kosten unverzüglich zurück.
6. Der Veranstalter haftet für eine gewissenhafte Vorbereitung, sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen. Die Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf das Dreifache des Teilnahmepreises beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
7. Die Verantwortlichen der Maßnahme sind bevollmächtigte Vertreter des Veranstalters. Sie gestalten die Maßnahme nach § 2 der Satzung des Veranstalters mit christlichen Inhalten und Lebensformen. Ich werde an allen gemeinsamen Aktivitäten teilnehmen. Alkohol, Nikotin und jegliche Art von Rauschmitteln werde ich nicht mit zur Maßnahme bringen oder dort konsumieren.
8. Ich werde den Anordnungen der Verantwortlichen Folge leisten. Die Haftung bei Nichtbefolgung und bei selbständigen, nicht von den Verantwortlichen angesetzten Unternehmungen, übernehme in voller Höhe ich selbst bzw. meine Sorgeberechtigten. Gleiches gilt für abhanden gekommene oder verlorene Gegenstände. Verbotene Gegenstände werden von den Verantwortlichen eingezogen. Ich kann auf eigene Kosten von der Teilnahme ausgeschlossen werden, wenn ich Ge- oder Verbote nicht beachte oder das Gelingen der Maßnahme oder mich selbst gefährde.
9. Für Minderjährige: Die Aufsichtspflicht für mich übernehmen die Verantwortlichen ab Beginn der Maßnahme und bis zur Übergabe an meine Sorgeberechtigten oder aus objektiver Sicht berechnete Personen. Während der Maßnahme darf ich in Kleingruppen ohne unmittelbare Aufsicht sein (z.B. Geländespiele, Ausflüge) und freie Zeit haben, die ich selbständig und nach Weisung der Verantwortlichen gestalten darf. Meine Mitfahrt in Kraftfahrzeugen erfolgt auf eigene Verantwortung. Ich darf unter Aufsicht baden gehen. Im Falle meines Ausschlusses (vgl. 8.) holen mich meine Sorgeberechtigten zeitnah von der Maßnahme ab.
10. Bei Krankheit oder Unfall während der Maßnahme bin ich damit einverstanden, dass Entscheidungen über Impfungen und Operationen im Ermessen der behandelnden Ärzte liegen; es sei denn, ich bin ansprechbar bzw. meine Sorgeberechtigten werden rechtzeitig kontaktiert.